



Sitzung vom 25. Oktober 2023  
Punkt Nr. 12 der Tagesordnung

---

Anwesend: Herr GROMMES Herbert, Bürgermeister  
Herr HOFFMANN René, Herr GOFFINET Marcel, Frau HÖNDERS-HERMANN Anne-Marie, Herr GILSON Roland, Schöffe(n).  
Herr HANNEN Herbert, Herr SOLHEID Erik, Herr FRECHES Gregor, Herr MICHELS Jean-Claude, Herr SCHLABERTZ Jürgen, Herr KREINS Leo, Herr ORTHAUS Thomas, Frau PETERS-HÜWELER Ingrid, ~~Frau NEISSEN-MARAITE Gisela~~, Frau MÜSCH-JANOVCOVÁ Jana, Frau DUPONT Mélanie, ~~Herr JOUSTEN Klaus~~, Herr HENKES Werner, Frau OTTEN Jennifer, Frau SCHMITZ Margret, Frau SCHLECK Christine, Ratsmitglied(er)  
Herr FAYMONVILLE Tom, Generaldirektor

---

Öffentliche Sitzung

Ergänzung des Beschlusses vom 26. Oktober 2016 über die Neufestlegung der Kriterien für die Gewährung der jährlichen Funktionszuschüsse an die Kultur- und Folklorevereinigungen.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 26. Oktober 2016 über die Neufestlegung der Kriterien für die Gewährung und die Kontrolle der jährlichen Funktionszuschüsse an die Kultur- und Folklorevereinigungen;

Aufgrund dessen, dass in vorerwähntem Beschluss die Anerkennungsbedingungen besagen, dass Chöre und Gesangvereine eine Mindestanzahl von 4 Auftritten und Tanzgruppen eine Mindestanzahl von 3 Auftritten jährlich absolvieren müssen;

Aufgrund dessen, dass bei den Kultur- und Folklorevereinigungen einige Vereine diese Bedingungen nicht mehr erfüllen;

Aufgrund des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, insbesondere der Artikel 35 sowie die Artikel 177 bis 183;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach eingehender Beratung im zuständigen Ausschuss am 17. Oktober 2023;

Beschließt mit 12 JA-Stimme(n), 0 NEIN-Stimme(n) und 7 Enthaltung(en) ( Frau OTTEN Jennifer, Frau SCHMITZ Margret, Herr FRECHES Gregor, Herr HANNEN Herbert, Herr HENKES Werner, Herr KREINS Leo, Herr SOLHEID Erik ) :

Artikel 1: Die Anerkennungsbedingungen für die Gewährung der jährlichen Funktionszuschüsse an die Kulturvereinigungen wie nachstehend zu ergänzen.

Der Stadtrat gewährt den Chören und Gesangsvereinen sowie den Tanzgruppen:

- bei 0 Auftritten (wobei aber wöchentlich oder regelmäßig geprobt wird) 25 % des voraussichtlichen Zuschusses,
- bei 1 Auftritt 25 % des voraussichtlichen Zuschusses,
- bei 2 Auftritten 50 % des voraussichtlichen Zuschusses,
- und bei 3 Auftritten 75 % des voraussichtlichen Zuschusses.

Artikel 2: Eine Abschrift des vorliegenden Beschlusses ergeht an die Aufsichtsbehörde zur allgemeinen Aufsicht und an die Frau Finanzdirektorin, um ihr als Rechtfertigungsbeleg bei der Rechnungsablage zu dienen.

NAMENS DES RATES:

Der Sekretär:  
gez. Tom FAYMONVILLE

Der Vorsitzter :  
gez. Herbert GROMMES

Für gleichlautenden Auszug:  
Sankt Vith, den 26. Oktober 2023

Der Generaldirektor

Der Bürgermeister



Tom FAYMONVILLE

Herbert GROMMES